

Vorlage

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Termin |
|-----------------------------|---------------|------------|
| Rat der Stadt Geilenkirchen | Entscheidung | 05.11.2025 |

Antrag der FDP-Fraktion: Änderung/Ergänzung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Paragraph 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen wird wie folgt geändert:

§ 3 *Aufstellung der Tagesordnung*

(1) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin setzt die Tagesordnung fest. Er/Sie hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm/ihr in schriftlicher Form spätestens am 12. Kalendertag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Stadtverordneten, einer Fraktion oder einem Ratsmitglied ohne Fraktionszugehörigkeit vorgelegt werden.

Der Paragraph 27 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen wird durch folgende Absätze ergänzt:

§ 27 *Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse*

(11) Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder eine sachkundige Bürgerin/einen sachkundigen Bürger, die/der dem Rat angehören kann, zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder die benannte sachkundige Bürgerin/der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Es wirkt in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit.

(12) Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, haben das Recht zur Mitgliedschaft in bis zu vier Ausschüssen ihrer Wahl. Das Ratsmitglied wird vom Rat zum Mitglied des jeweiligen Ausschusses bestellt. Es wirkt in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit.

Anlagen:

Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung der Ratssitzung am 5. November 2025